Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 4 (1871)
Heft: 37

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 23.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 37.

Berner Schul-Blatt.

Vierter Jahrgang.

Bern. Samstag, den 16. September. 1871.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Insertionsgebühr: 10 Rp. die Zeile oder deren Raum.

Diesterweg und Scherr.

II.

Thomas Scherr.

(Fortsetzung.)

4.

Nach seiner Entfernung aus der amtlichen Stellung war Scherr's Sorge zunächst darauf gerichtet, für die Zukunft die Existenz seiner Familie zu sichern. Im Mai 1840, in welchem Jahre er von der Universität Tübingen das Ehrendiplom eines Doktors der Philosophie erhielt, zog Scherr auf den Sonnenberg bei Winterthur, wo er in Verbindung mit seinem Bruder Dr. Johs. Scherr eine Privaterziehungsanstalt eröffnete theils für Taubstumme, theils für solche Knaben und Jünglinge, die sich auf die Hochschule vorbereiten wollten, ohne das Gymnasium benutzen zu können. Seine übrige Zeit verwandte Scherr auf literarische Arbeiten und auf die Bekämpfung der Schulreaktion. In dem von ihm redigirten „pädagogischen Beobachter" wurden alle Angriffe gegen Schule und Lehrer scharf beleuchtet. Der Lehrerstand hielt treu zu den Grundsätzen, aus denen das neue Schulwesen hervorgegangen, leistete den Rückschrittsbestrebungen kräftigen Widerstand und verurtheilte ohne Rückhalt jeden reaktionären Versuch. Den entschiedensten Ausdruck fand seine Gesinnung in der Schulsynode von 1840. An diesen Bestrebungen ermannte sich die ganze liberale Partei, und indem sie sich die Erhaltung der Volksbildungsanstalten zum nächsten Ziele setzte, gewann sie bald wieder Kraft und Einfluß. Schon am 22. November 1840 trat in Bassersdorf eine Volksversammlung zusammen, welche in ihre Erklärung ausdrücklich aufnahm, daß sie die Beschlüsse der Schulsynode vollständig unterstütze, die Aufhebung des Seminars bedaure, dem vertriebenen Seminardirektor den wärmsten Dank ausspreche u. s. w. Mehr als 17,000 Unterschriften bekräftigten nachher diese Erklärung.

Die rasch eingetretene Umstimmung bei einem großen Theile des Volkes nöthigte die Behörden, wenigstens die äußere Organisation der Schule zu schonen. Die versuchte innere Umgestaltung scheiterte an der Schwierigkeit, zweckmäßige neue Lehrmittel zu erstellen. Wohl waren die obligatorischen Lehrmittel verurtheilt, aber größtentheils nicht ersetzt. Was neu geschaffen wurde, litt an augenscheinlichen Mängeln. Es entstand Verwirrung und zuletzt eine förmliche Rathlosigkeit der Erziehungsbehörde. Erst jetzt erkannten die Schulfreunde ganz, was sie an Scherr verloren. Dieser aber suchte auch in seiner Privatstellung auf literarischem Wege fördernd auf das Schulwesen einzuwirken. Von seinem „Handbuch der Pädagogik" war 1839 der erste Band, die allgemeine Erziehungs- und Unterrichtslehre umfassend, erschienen; nun schrieb er den zweiten und dritten Band, welche den gesammten Lehrstoff der Volksschule in methodischer Verarbeitung darstellen. Auf diesem Wege konnte er den innern Bau des Volksschulunterrichts konsequent nach seinen Grundsätzen durchführen. Sein Werk wurde fast jedes Lehrers Wegweiser und gewann auf den Gang der Schule größern Einfluß, als alle Maßregeln des Erziehungsrathes, der unsicher auf einem Gebiet hin- und hertappte, das er nicht genugsam kannte. Als darum in Folge der Großrathswahlen von 1846 die Liberalen abermals die Zügel des Staates ergriffen, war Alles vorbereitet, um die Volksschule durchweg mit neuen, durch die gemachten Erfahrungen wesentlich verbesserten Lehrmitteln auszustatten. Scherr, der schon im Jahre 1843 sein Institut auf dem Sonnenberg aufgegeben und ein kleines Landgut zur obern Hochstraße unweit Konstanz gekauft hatte, wo er vorzugsweise literarischer Thätigkeit lebte, ließ sich bereit finden, die Hauptarbeit zu übernehmen. Er verfaßte die neuen sprachlichen Lehrmittel und ein realistisches Lesebuch. Auch bei spätern Auflagen traten mannigfache Verbesserungen ein, durch die er den fortschreitenden Erfahrungen und den Wünschen der Lehrer Rechnung trug. In dieser innigen Beziehung zum innern Leben der zürcherischen Volksschule blieb er bis an sein Lebensende.

Seine Wirksamkeit reichte aber weit über die Grenzen des Kantons Zürich hinaus. Schon in den 30er Jahren hatten einzelne Kantone, wie insbesondere Glarus, ihre Lehrer bei Scherr in Küßnacht bilden lassen und in Schuleinrichtung und Unterrichtsmethode sich vielfach an Zürich angeschlossen. Während des „Septemberregiments" verließen viele tüchtige Lehrer wegen harter Verfolgung den Kanton Zürich. Sie fanden anderwärts bereitwillige Anstellung und verschafften an verschiedenen Orten der Schweiz den Grundsätzen, nach welchen das zürcherische Schulwesen organisirt worden war, erfolgreiche Anerkennung. Als die öffentliche Meinung sich über die zürcherischen Schuleinrichtungen abgeklärt hatte, wurden in verschiedenen Kantonen (Bern, Thurgau, St. Gallen) zürcherische Schulmänner, die sich theilweise sehr lebhaft an den dortigen Schulkämpfen zu Gunsten von Scherr's Bestrebungen betheiligt hatten, an die Spitze der Lehrerbildungsanstalten berufen, und sie ermangelten nicht, mit aller Kraft an der weitern Verbreitung jener Grundsätze zu arbeiten, die sie in ihren pädagogischen Studien zu eigenen Ueberzeugungen erhoben hatten. Scherr selbst unterstützte alle diese Bestrebungen auf's Wirksamste dadurch, daß er in seiner freien Stellung fortwährend seine Lehrmittel vervollkommnen und verschiedenen Schulverhältnissen anpassen konnte Seine Schulbücher fanden von Jahr zu Jahr größere Verbreitung und es ist wohl kein Kanton der deutschen Schweiz, der Scherr nicht direkt oder indirekt wesentliche Verbesserungen

des Unterrichts zu verdanken hätte. Ganz speziellen Einfluß gewann er im Kanton Thurgau, wo er vom Großen Rathe an die Spitze des Erziehungsrathes berufen wurde und in dieser Stellung dem thurgauischen Schulwesen eine Organisation geben half, ähnlich derjenigen des Kantons Zürich.

So wirkte Scherr in reicher, vielseitiger Thätigkeit, bis der Tod ihn ereilte. Noch am 9. März 1870 arbeitete er an einem Lesebuch für die zürcherische Ergänzungsschule. Es sollte seine letzte Arbeit sein; denn am Morgen des 10. März schnitt ein Herzschlag rasch und unerwartet den Lebensfaden eines Mannes entzwei, der Großes gewollt und erstrebt, der vielfach mißkannt und verfolgt, aber noch mehr geachtet und geliebt worden ist, und dessen Werk bleiben wird zum Segen unseres Vaterlandes.

(Schluß folgt.)

Freie Lehrerversammlung in Bern.

Am 9. September versammelte sich in Bern auf den Ruf der Kreissynoden Bern-Stadt und Bern-Land aus allen Gegenden des Kantons eine ziemliche Zahl bernischer Lehrer, um in Sachen des schweizerischen Lehrervereins und der Bundesrevision zu verhandeln. Es freut uns, hier gleich eingangs konstatiren zu können, daß die Stimmung der Versammlung eine durch und durch feste und bestimmte war, die den in Frage liegenden Gegenstand, die schweizerischen Volksschulen und die Bundesrevision, nicht gleichgültig ansieht. Die einstimmig und mit Begeisterung gefaßten Beschlüsse zeigen, daß die Anwesenden (und hoffentlich auch die übrigen Kollegen) für den Gegenstand mit Entschiedenheit in die Schranken zu treten entschlossen sind.

Nach passender Begrüßung der Versammlung durch Hrn. Oberlehrer Weingart in Bern wurde ein Tagesbüreau bestellt (Scheuner, Präsident und Lüthi, Sekretär) und dann eine fast dreistündige lebhafte Diskussion gepflogen über folgende Hauptfragen:

1) Ist eine schweizerische Lehrerversammlung zum Zwecke einer Besprechung des angezeigten Gegenstandes wünschbar?
2) Auf welche Weise soll dieselbe herbeigeführt werden?
3) Welche Grundsätze wünscht man mit Bezug auf die schweizerischen Volksschulen in die Bundesverfassung aufgenommen?

Der erste Punkt veranlaßte keine lange Besprechung. Allgemein herrschte die Ansicht, daß eine Unthätigkeit der Lehrerschaft gegenüber der Bundesrevision im gegenwärtigen Moment durchaus unstatthaft sei. Deßhalb wurde die Nothwendigkeit einer allgemeinen Lehrerversammlung (noch diesen Herbst) einhellig votirt.

Die zweite Frage löste sich ebenfalls rasch. Vorab war man darin einig, sich zunächst an das Centralkomite des schweizerischen Lehrervereins zu wenden. Da nach gemachten Mittheilungen dieses Komite aber schon am 10. Sitzung angeordnet hatte, so mußte von einer längern Eingabe abstrahirt werden und beschränkte man sich auf Absendung folgenden Telegramms:

„Seminardirektor Dula in Wettingen.

Freie Versammlung bernischer Lehrer aus allen Theilen des Kantons verlangt sofortige Zusammenberufung des schweizerischen Lehrervereins in Sachen der Bundesrevision."

Ferner wurde für den Fall, daß das Centralkomite des schweizerischen Lehrervereins dem Gesuche nicht entsprechen sollte, eine bernische Lehrerversammlung mit Zuziehung der Lehrer der übrigen Schweiz beschlossen, und zur Vorbereitung einer solchen ein Komite gewählt (Scheuner, Grütter, Wyß, Weingart, Lüthi.)

Mit diesen beiden Beschlüssen stellte sich die Versammlung auf den gleichen Boden, wie die Mittelschullehrerversammlung in Münsingen, und für eine größere Versammlung für diesen Herbst ist nun gesorgt.

Damit wären die Hauptgeschäfte erledigt gewesen, allein die Versammlung beschloß, auch noch auf eine unvorgreifliche Diskussion der Grundsätze, deren Aufnahme in die Bundesverfassung wünschenswerth erscheint, einzutreten. Dieselbe war sehr belebt und zeigte anfangs weitgehende Abweichungen. Während die eine Ansicht sich dahin aussprach, man möchte sich nur auf einen allgemeinen Grundsatz, der so ziemlich Alles in sich fasse oder in seinen Konsequenzen mit sich führe, beschränken, wie z. B. „die Aufsicht über das schweizerische Volksschulwesen ist Bundessache" — wurde von anderer Seite eine Menge von Punkten aufgezählt, die vom Bunde geregelt werden sollten, z. B. eidgenössische Seminarien, eidgenössische Diplome, Freizügigkeit der Lehrer, eidgenössische Schulinspektion, Unentgeldlichkeit des Unterrichts, eidgenössische Schulstatistik, Gesetz über die Fabrikschulen, Rekrutenprüfungen durch den Bund ꝛc. Eine dritte Richtung trat in die Mitte und traf den Sinn der ganzen Versammlung. Es wurde darauf hingewiesen, daß in die Bundesverfassung einerseits keine Bestimmungen aufgenommen werden können, welche in das Gebiet der Gesetzgebung gehören und daß man sich so weit als möglich zu beschränken habe, daß aber auf der andern Seite mit einem ganz allgemein gehaltenen Grundsatz, dessen Sinn und Tragweite nicht scharf begrenzt sei und aus dem deßhalb die Gegner allerlei Schreckgespenster heraufbeschwören könnten, auch nicht gedient sei, sondern daß man einige wenige absolut nothwendige Forderungen, die Freund und Feind bestimmte und sichere Anhaltspunkte bieten, formuliren müsse.

Als solche Kardinalpunkte wurden bezeichnet:

1) Der Bund hat das Recht, an die schweizerischen Volksschulen Minimalforderungen zu stellen.
2) Er sorgt durch eine eidgenössische Schulaufsicht für die Erfüllung jener Forderungen.
3) Der Bund hat das Recht, unter Mitwirkung der Kantone tüchtige Lehrerseminarien zu errichten.

Diese Bestimmungen dürften genügen; denn mehr als von den heranwachsenden Eidgenossen ein bestimmtes Maß allgemeiner Schulbildung verlangen und durch Aufsicht und Lehrerbildung dafür sorgen zu helfen, wird der Bund nicht thun können und ist in Bezug auf die Volksschule nicht nöthig. Sind einmal diese Bestimmungen zur Wahrheit geworden, dann wird sich noch gar mancher Fortschritt ungezwungen und natürlich anschließen (z. B. eidgenössische Diplome und Freizügigkeit der Lehrer), dem ohne jene allgemeine Grundlage schwer zu bewältigende Hindernisse entgegenstehen. Diese Bestimmungen normiren das Verhältniß von Bund und Kanton in richtiger Weise; sie lassen den fortschrittlichen Kantonen ihre freie Entwicklung und Entfaltung und bieten für die zurückgebliebenen hinlängliche Impulse zum Fortschritt.

Schließlich wurde noch beschlossen, zur Besprechung des Gegenstandes namentlich auch den bernischen Volksverein und seine Sektionen einzuladen, und es steht zu hoffen, daß sich dieser Verein der bedeutsamen Frage mit aller Energie annehme.

Damit hätten wir in aller Kürze berichtet. Wir unterließen absichtlich eine detaillirte Skizzirung der Verhandlungen, weil eine eingehende und allseitige Beleuchtung der Frage der Hauptversammlung vorbehalten bleiben muß. Auf diese mögen sich alle Freunde einer eidgenössischen Volksschule rüsten und dann muthig und entschlossen in die Schranken treten für die unentbehrliche Grundsäule und den Lebensnerv einer gesunden Demokratie!

Ein Volksfest.

(Korrespondenz aus dem Oberaargau.)

Unmittelbar auf den Turnkurs, der vom 11.—17. Mai in Wangen stattfand, beschlossen die Lehrer der drei Kirchgemeinden Niederbipp, Oberbipp und Wangen, im Spätsommer ein Jugendturnfest zu veranstalten. Die Organisation desselben, namentlich der Entwurf des Programms, wurde einer Kommission übertragen. Nachdem sie dasselbe mit Berücksichtigung der bestehenden Verhältnisse ausgearbeitet hatte, wurde die Lehrerschaft des ganzen Bezirks zusammen berufen und alle Uebungen unter dem Kommando des Hrn. Sekundarlehrers Wittwer in Wiedlisbach durchgenommen, damit jeder Lehrer über den mit den Schülern durchzuarbeitenden Stoff im Klaren sei.

Das Programm gliederte den Stoff in

1) Ordnungs- und Freiübungen für die untere Abtheilung (Mittelschulen).
2) Ordnungs- und Freiübungen für die obere Abtheilung (Oberschulen).
3) Ordnungs- und Freiübungen für die Mädchen.

Auf sofortige Anfrage hin erklärten sich die verschiedenen Gemeinden mit der Abhaltung eines solchen „Truppenzusammenzuges" einverstanden und bewilligten den nöthigen Kredit dazu. Für das Mädchenturnen gaben nur die Sekundarschulkommission in Wiedlisbach und die Schulkommission in Wangen ihre Zustimmung. Die zwei Musikgesellschaften von Nieder- und Oberbipp anerboten sich, gratis beim Feste mitzuwirken.

Nach diesen Vorarbeiten, die, um das Gelingen des Festes zu sichern, vorausgehen mußten, wurde der sorgfältig ausgewählte Turnstoff in den Monaten Juni, Juli und August eingeübt. Die vielen in diese Zeit fallenden Ferien, die sonst Schülern und Lehrern ganz willkommen sind, hätte man dies Mal gerne gestrichen; denn während ihrer Dauer konnte man den mit Feldarbeiten beschäftigten Knaben nicht zumuthen, nach dem Feierabend oder am Sonntag auf dem Turnplatz sich in Reih' und Glied zu stellen. Die Lehrer wußten sich aber zu helfen. War es wieder Schule, so turnte man statt zwei, drei bis vier Stunden per Woche, wozu die Kinder immer bereit waren: Turnen ist ihr Lieblingsfach.

So nahte der Festtag, der 27. August. Der am frühen Morgen schwer bewölkte Himmel klärte sich allmälig ab und wie die Sonntagsglocken zur Andacht mahnten, mußte man mit dem Dichter singen: „Mein Herz thu' dich auf, denn die Sonne meint's gut!" Für den Nachmittag hatten die Herren Geistlichen die sonst übliche Kinderlehre bereitwilligst ausgesetzt und sie zogen mit den Lehrern und mit der Jugend auf den Festplatz. Es wird uns diese Theilnahme in dankbarer Erinnerung bleiben. Mittags zwischen 12—1 Uhr entfaltete sich auf der gegenwärtig etwas vereinsamten, großen Solothurn-Basellandstraße, am Fuße des restaurirten Castrum Pipini, ein ungemein reges Leben. Ein jugendlicher Turnertrupp um den andern, begleitet von unzähligen Zuschauern, zog dort mit Sang und Klang auf eine Wiese und stellte sich dem Oberkommandanten, Hr. Sekundarlehrer Wittwer, zur Verfügung, der sofort mit seinem Stab den Zug formirte: Als Avantgarde die Mittelschüler, mit einer Musik an der Spitze, als Centraltruppen die Mädchen, ebenfalls mit einer Musik und als Arrièregarde die Knaben aller Oberschulen und der Sekundarschule in Wiedlisbach. Nachdem die 22 Korps (20 Schulen und 2 Musiken) auf 4 Glieder marschbereit waren, bewegte sich der Zug durch die schattige Dorfgasse von Oberbipp, dann hinab gegen die zwei Rivalen Wiedlisbach und Wangen und endlich retour auf eine Wiese zwischen den beiden letztern Ortschaften. Der Eigenthümer derselben — Herr Hubler in der Walke — stellte sie als Festplatz der Lehrerschaft mit den Worten zur Verfügung: „Nehmt sie nur; s'Turne nützt nit numa de Bube u Meitschi, sondere au mir Matte." Sie lehnte sich westwärts an einen mit Tannenwaldungen besetzten Abhang, hinter denen sich die Sonne schon vom Mittage an verbarg, so daß das Publikum von beschatteten Tischen dem regen Treiben der jugendlichen Turnerschaar zuschauen konnte. Eintrittsgeld auf den Festplatz wurde keines gefordert und dem Festwirth zur Bedingung gestellt, daß er den Zuschauern ein gutes Glas Wein und Lochbachbier nach gewöhnlicher Taxe servire. Erst um 3 Uhr, nach zweistündiger Marschübung, erreichte der imposante Festzug, umringt von einer unabsehbaren Volksmasse, den Turnplatz. Ungeachtet dieser Anstrengung stellte sich die Avantgarde sofort frisch und freudig in eine Linie auf, zählte sich ab zu 4, bildete Viererrotten, und marschirte dann, nachdem die Umzugsbahn zurückgelegt war, mitten auf den Festplatz, wo auf's Kommando die Reihen sich öffneten und dann die Gegenzüge ausgeführt wurden. Hierauf formirte sie sich zu Achterrotten mit Abstandnehmen von der Mitte aus nach rechts und links. In dieser Stellung wurden folgende Freiübungen durchgenommen: 1) Armschwingen; 2) Fußwippen; 3) Kniewippen; 4) Rumpfdrehen; 5) Rumpfbeugen. Die junge und sicherlich ermüdete Schaar verließ nun in schöner, regelrechter Auflösung das Operationsfeld, um dasselbe den Mädchen einzuräumen. Das Kommando wechselte: Hr. Wittwer trat ab und Hr. Sekundarlehrer Wyß befehligte diese Truppe, wie recht und billig. Nach einigen Freiübungen, die in Beziehung auf Eleganz und Präzision wenig zu wünschen übrig ließen, wurde das Publikum durch die mit Gesang und Musik begleiteten verschiedenen Kreis- und Sternbildungen, verbunden mit abwechselnden Gangarten und Armbewegungen, ganz überrascht. Das war wirklich ein Schaustück der feinsten Sorte, ganz geeignet, um auch dem Mädchenturnen Eingang zu verschaffen.

Endlich trat die schon seit mehr als einer Stunde im Schatten ruhende und harrende Arrièregarde in Aktion. Nachdem sie Viererrotten gebildet hatte und zu Achterreihen aufmarschirt war, führte sie mit Musikbegleitung die Schwenkungen aus. Auf's Kommando wurde dann wieder von der Mitte aus Abstand genommen und nachfolgende Freiübungen dargestellt: 1) Spreizen; 2) Armstoßen; 3) Knieheben und Beinstoßen; 4) Knieheben mit Armstoßen; 5) Ausfall mit Armstoßen; 6) Hockstand; 7) Hüpfen in die Grätschstellung; 8) Rumpfschwingen schräg vorwärts nach links und rechts und gerade vorwärts.

Es wurden diese Uebungen unter gespannter Theilnahme des Publikums im Ganzen genommen sehr brav ausgeführt. Alles klappte zwar nicht; aber wenn man berücksichtigte, daß in den Schulen des Bipperamtes erst vor wenigen Wochen ein regelmäßiger Turnunterricht eingeführt wurde und daß dies der erste „Truppenzusammenzug" war, so mußte man sagen, Lehrer und Schüler haben wacker gearbeitet.

Der erste Akt des schönen Festes schloß mit dem Reigenaufzug aller Knaben. Die im Feld stehende Arrièregarde löste sich auf bis auf 2 Glieder, worauf die bereits Posto gefaßte Avantgarde sich ihr anreihte. Die Truppen marschirten dann bei den weithin schallenden Klängen der vereinigten Musiken auf bis zu Sechszehnerreihen und schließlich erfolgte die allmälige Rückbildung bis auf 4 Glieder. Nun bildete die ganze Turnerschaar und das Publikum einen großen Kreis und in die Mitte desselben trat, sichtbar von freudigen Gefühlen ergriffen, Turnvater Niggeler. Er sprach im Allgemeinen seine vollste Zufriedenheit über die Leistungen des heutigen Tages aus und wies mit begeisterten Worten auf die hohe Bedeutung des Volksschulturnens hin, das Eigenthum des ganzen schweizerischen Volkes werden müsse, wenn es die ihr zufallende große Mission erfüllen wolle. Sich wendend an die 34 Turnerinnen, sagte er: Ihr habt dem heutigen Festtag die Krone aufgesetzt!

Schon neigte sich die Sonne über die Höhen des Jura

hin, als die Lehrer in das mit Tannenzweigen eingefriedigte Pavillon des Festwirthes eilten, um dort die in Bereitschaft gehaltenen Erfrischungen zu holen.

Der einfache Imbiß mundete trefflich und erfrischte so, daß nach kurzer Rast die Mädchen die eleganten Kreisübungen mit ganz neuen Variationen reproduzirten, nachdem sie die engagirte Musik in das Zentrum des Uebungsplatzes aufgestellt hatte. Bis in die Nacht hinein tummelte sich die Jugend auf dem Festplatz herum.

Unser Zweck mit diesem Feste ist erreicht: In den drei genannten Kirchgemeinden haben wir die noch hin und wieder sich kund gebenden Vorurtheile gegen das Turnen ohne Diskussion auf immer verdrängt. Schließend bemerken wir noch, daß es uns gefreut hat, daß am Feste die zwei Schulinspektoren Staub und Wyß, die Turnlehrer Obrecht von Chur, Müller von Langenthal, Gabi von Herzogenbuchsee und die Sekundarlehrer Furrer und Kronauer Theil nahmen.

Schulnachrichten.

— ☞ **Schweizerischer Lehrerverein.** Wie eine Korrespondenz des „Volksbl. vom Jura" meldet, hat das Centralkomite des schweizerischen Lehrervereins, das am 10. d. in Baden versammelt war, auf verschiedene Anregungen hin, namentlich von Seite der Lehrer an bernischen Mittelschulen, beschlossen, **auf Samstag den 14. Oktober, Vormittags 10 Uhr, eine außerordentliche allgemeine Lehrerversammlung nach Zürich** einzuberufen, wobei nur Fragen in Erörterung gezogen werden sollen, welche mit der Revision der Bundesverfassung in Beziehung stehen. Namentlich wird es sich um die Frage handeln, ob der Bund das Recht und die Pflicht haben soll, sich von dem Zustand der Schulen in den einzelnen Kantonen Kenntniß zu verschaffen und ein gewisses Minimum von Bildung zu verlangen. Daran wird sich die oft angeregte Frage der Freizügigkeit der Lehrer durch die ganze Schweiz und der Errichtung eidgen. Seminarien 2c. anschließen. Die Lehrervereine der romanischen Schweiz werden ersucht, diese Fragen ihrerseits in einer ähnlichen Versammlung zu besprechen.

Schweizerische gemeinnützige Gesellschaft. Diese behandelte an ihrer Jahresversammlung in Schaffhausen am 4. und 5. September auch die Frage der Unentgeldlichkeit des Primarschulunterrichtes. Der Referent, Herr Stadtrath Keller, hatte sein ausführliches Referat den Mitgliedern seit einiger Zeit gedruckt in die Hände gelegt und beschränkte sich daher darauf, der Versammlung einige Nachträge zu demselben, sowie eine weitere Begründung vorzutragen. Herr Keller will die Frage noch nicht definitiv entscheiden, weil sich für und wider ganz triftige Gründe aufführen lassen. Er will sich daher darauf beschränken, zu sagen, daß zwischen Bürgern und Niedergelassenen einer Gemeinde in Bezug auf die Höhe des Schulgeldes kein Unterschied stattfinden, und daß Bürger und Niedergelassene, welche öffentliche Unterstützung genießen, schulgeldfrei sein sollten. Bei der Diskussion machte sich nur eine Hauptansicht geltend, und zwar im Gegensatze zu der Ansicht des Referenten, die Ansicht für Unentgeldlichkeit des Primarschulunterrichts. Die verschiedensten Stimmen — Pfarrer Bläsi in Olten, Pfarrer Zehender in Winterthur, Prof. Henzen aus Sitten, Staatsrath Borel aus Neuenburg, Landammann Keller aus Aarau u. A. — sprachen sich für Unentgeldlichkeit aus. Herr Pfarrer Spyri aus Zürich sieht diese Frage nicht als eine Schul-, sondern als eine Finanzfrage an, durch welche die unbemittelten Klassen einige Erleichterung erhalten sollen; dem Zuge der Zeit werde man nicht widerstehen können, und die Unentgeldlichkeit des Primarschulunterrichts werde deßhalb kommen. Das Hauptargument der meisten Redner für die Unentgeldlichkeit bildete der Schulzwang; wenn der Staat seine Bürger mit Recht zwinge, der Jugend ein gewisses Maß von Schulbildung geben zu lassen, so folge hieraus mit Nothwendigkeit, daß dieser Unterricht unentgeldlich sein müsse. Auf Antrag des Hrn. Staatsrath Borel wird die Resolution gefaßt: „Die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft erklärt, es sei die Unentgeldlichkeit des Primarschulunterrichts im Interesse des Staates und der Gesellschaft."

— Eidg. Polytechnikum. Am 12. August hat das Polytechnikum sein 16. Schuljahr geschlossen. Der Direktor, Herr Professor Landolt, leitete den Schlußakt mit einer kurzer Anrede an Lehrer und Schüler ein, in der er auf die rasche Entwickelung der Anstalt hinwies, die Ursachen des Aufblühens derselben bezeichnete und zeigte, daß ein Stillstand noch nicht zu befürchten sei, weil bei den Behörden und bei der Lehrerschaft der beste Wille zur Erweiterung und Verbesserung der Schule vorhanden sei und sich thatsächlich kundgebe.

Aus seinen Mittheilungen über das innere Leben der Anstalt entnehmen wir Folgendes: Im Schuljahr 1870/71 wurden von nahezu 350 Angemeldeten 247 neue Schüler aufgenommen. Die Gesammtzahl der Schüler beläuft sich auf 640, wovon 232 Schweizer und 416 Ausländer. Zuhörer hatte die Schule 251, die Gesammtzahl der Studirenden berechnet sich daher auf 929. — An der Lehramtskandidaten-Schule wurden seit Ostern 1870 von den HH. Professoren Fiedler, Schwarz und Weber mit den vorgerücktern Schülern regelmäßige seminaristische Uebungen gehalten und zwar mit ganz gutem Erfolg. In Würdigung der hohen Bedeutung, welche diese Uebungen für die zukünftigen Lehrer haben, hat der Schulrath einen Kredit bewilligt, um denjenigen Schülern, welche diese Uebungen mit besonders gutem Erfolg mitmachten, Prämien ertheilen zu können. (N. Z. Z.)

Bern. Am 25. d. versammelt sich die jurassische Lehrerschaft in St. Immer, um neben den Fragen der Geschlechtertrennung in der Primarschule und einer jurassischen Lehrerbibliothek auch die Schulblatt-Angelegenheit zu behandeln. Wir wünschen unsern Kollegen eine recht erfolgreiche Diskussion und einen gemüthlichen Tag.

— Biel. Mit Vergnügen erhalten wir die Mittheilung, daß die Einwohnergemeindsversammlung vom 11. d. die Anträge der Schulkommission in Betreff der Errichtuug einer Einwohnermädchensekundarschule einstimmig gutgeheißen hat. Hrn. Häuselmann, Präsident der Primarschulkommission, gebührt offenbar das Hauptverdienst an dieser erfreulichen und zeitgemäßen Errungenschaft. Schon seit 1866 hat er dieses Ziel im Auge gehabt, allein durch verschiedene Umstände wurde dasselbe immer wieder in die Ferne gerückt. Das Haupthinderniß bildete die immer noch bestehende „Burgerschule", in die auch die hablichen Einwohner ihre Mädchen schicken. Kaum vor sechs Wochen hat Hr. Häuselmann das Projekt in der Schulkommission wieder zur Sprache gebracht und es ließ sich nun rasch und anstandslos realisiren. Die sachbezüglichen Beschlüsse der Gemeindsversammlung bestimmen:

1) Errichtung einer Mädchensekundarschule mit vorläufig zwei Klassen. Lehrerpersonal: zwei Lehrer und eine Lehrerin.
2) Besoldung der Lehrer Fr. 2200—2500, der Lehrerin Fr. 1300—1400.
3) Unentgeldlichkeit des Unterrichts. Die Gemeinde trägt mit den Zuschüssen des Staates die Kosten.

Ehre der Gemeinde Biel und Ehre den Männern, welche unentwegt für Förderung der Volksbildung arbeiten!

— Die zur Untersuchung über den Zustand der schweiz. Rettungsanstalt in der Bächtelen niedergesetzte Kommission

(HH. Inspektor König, Waisenvater Jäggi und Inselsekretär Mürset) hat einen eingehenden Bericht abgefaßt, der im Druck erschienen ist. Wir werden, sobald es uns der Raum erlaubt, auf denselben zurückkommen.

— Vorletzte Woche ist nach längerer Krankheit Hr. Prof. Gelpke, seit 1834, d. h. seit der Gründung der Hochschule, Lehrer an derselben, gestorben. Er hat als Schriftsteller in mehrfacher Beziehung sich bleibende Verdienste erworben. Auch im Uebrigen bleibt ihm ein ehrenvolles Andenken.

Er war lange Zeit Großmeister der schweizerischen Freimaurer-Großloge Alpina.

— Herr Bendicht Moser in Kehrsatz hat kürzlich die Schulbibliothek seiner Heimatgemeinde, Dießbach bei Büren, mit einem sehr werthvollen Geschenke, bestehend in 217 Bänden des reichhaltigsten Stoffes, erfreut. Ehre solchem wohlverstandenem Gemeinsinn!

— Oberland. (Eing.) Gewiß wird es die bernische Lehrerschaft freuen, zu vernehmen, daß sich auch im Oberhasli ein schulfreundlicher Geist zeigt. Diesen hat namentlich Meiringen letzten Frühling an den Tag gelegt. Daß hier eine Sekundarschule gegründet wurde, ist bekannt, dagegen nicht auf welchen Fuß sie gestellt wurde. Zunächst hat sie den Bestrebungen einiger Privaten ihr Dasein zu verdanken; allein auch die Gemeinde ist denn nicht an Opferbereitwilligkeit hinter diesen zurückgeblieben; von der Einwohnergemeinde sind 450, von der Burgergemeinde 200 Franken Beitrag zugesichert worden; zudem liefert erstere noch die Räumlichkeiten mit vollständiger Ausrüstung; da hat sich nun die Sekundarschule nicht, wie an einigen andern Orten, mit den schlechtern Lokalen begnügen müssen, sondern es sind ihr Prachtszimmer angewiesen worden; ein besonderes Kabinetchen zur Aufbewahrung der Lehrmittel ꝛc., ein anderes zum Unterbringen in der Schulstube entbehrlicher, in der Winterkälte draußen aber um so eher verwendbarer Kleider sind gewiß Einrichtungen, die man nicht unterschätzen darf. Für die Anschaffung der Lehrmittel ist trefflich gesorgt, da von Privaten ein Betrag von circa 1000 Fr. zu diesem Zwecke gezeichnet worden ist. Sobald einmal der Fremdenverkehr die Aufmerksamkeit der Leute weniger stark in Anspruch nimmt, wird eine Jugendbibliothek nicht mehr lange auf sich warten lassen. Die Betheiligung an der Schule ist eine unerwartet starke, statt etwa 40, wie man glaubte, sind 56 eingetreten; die meisten davon gehören dem Dorf selber an, dagegen auch mehrere dem etwa 1½ Stunden entfernten Brünig, andere der Gemeinde Innertkirchen und dem Hasliberg. Wir hoffen, auch gegenüber der Primarschule werde sich dieser bildungsfreundliche Geist bald weiter bethätigen durch Aufbesserung der Lehrerbesoldungen.

Zürich. Eine schöne Erscheinung bildet die Sonntagsschule Neumünster, welche 1851 von der gemeinnützigen Gesellschaft dieser Gemeinde gegründet wurde und deren Frequenz von Jahr zu Jahr stieg. Die Zahl der Schüler belief sich im letzten Jahr auf 192, welche folgende Abtheilungen bilden: 1) Gesellen: Zeichnen 64, je Sonntags von 10—12 und von 1—4 Uhr; 2) Knaben, der Alltagschule entlassene bis zur Konfirmation und weiter: Zeichnen, je Sonntags von 5—7 Uhr, Schreiben: 45 zu gleicher Zeit, Lesen: 56 zu gleicher Zeit. Am wenigsten besucht war die Abtheilung für Buchhaltung: nur von 8. Die Zahl der Besucher ist in einigen Semestern sogar schon auf 2- bis 300 angewachsen.

Neben den angeführten Fächern werden freie Vorträge in den verschiedenen Abtheilungen gehalten und zwar aus den verschiedensten Gebieten der Natur, der Kunst, der Wissenschaft und des menschlichen Lebens. Im letzten Wintersemester wurden 14 solche Vorträge gehalten, ferner ein naturhistorischer Ausflug mit circa 60 Besuchern der Anstalt gemacht.

Die Anstalt verdient den Namen eines gemeinnützigen Werkes, da die Ausgaben für dieselbe von der erwähnten Gesellschaft, ohne bis jetzt einen Staatsbeitrag bezogen oder erhalten zu haben, aus ihrer Kasse und aus Beiträgen von Gönnern der Anstalt bestritten werden.

Luzern. Die Rettungsanstalt auf dem Sonnenberg bei Luzern zählte laut ihrem zwölften Jahresbericht im Jahr 1870 45 Zöglinge, welche sich in folgender Weise auf die Kantone vertheilen: Luzern 12, Solothurn 6, Zug 4, Schwyz 3, St. Gallen, Aargau, Bern, Tessin, Baselland, Nidwalden, Genf und Freiburg je 2, Obwalden, Thurgau, Uri und Zürich je 1. Das Minimalkostgeld beträgt Fr. 100. Die Anstalt besitzt ein Vermögen von Fr. 82,595. 89 in Liegenschaften.

Zug. Die Ultramontanen setzen in diesem Kanton ihr Treiben gegen die freisinnige Lehrerschaft fort. Neuerdings haben die Lehrer Elsener und Schützle, die sich als Mitglieder des Vereins „Zuger'scher Schulfreunde" an dem Protest gegen die Verwarnungen ihrer Kollegen betheiligt haben, selbst ernste Verwarnungen erhalten! Unter solchem Druck hat Herr Villiger, Professor der deutschen Literatur und Geschichte, seine Entlassung genommen. Allein die prächtige Erziehungsbehörde muß sehr bald die Erfahrung machen, daß das Verfolgungswerk gegen verdiente Lehrer doch nicht mehr, wie ehemals, so in der Stille geübt werden kann, wo kein Hahn darnach krähte. Zwei durch die Entlassung Villiger's veranlaßte Demonstrationen sind bittere Wermuthstropfen in den Freudenbecher des Gelingens. Letzten Mittwoch wurde dem abtretenden Rektor der Kantonsschule von der Stadtmusik, den Sängern und zahlreicher Einwohnerschaft ein Fackelzug dargebracht, an den sich auch die Sänger von Baar anschlossen, welche in dem Scheidenden den Beförderer des Volksgesanges verehrten. Hr. Dr. Stadlin und Hr. Kommandant Schiffmann-Hotz gaben den Gefühlen der Menge Ausdruck. Der Gefeierte dankte gerührt und eröffnete, daß er Zug nicht verlassen, sondern in der Anstalt des Hrn. Dr. Staub einen neuen Wirkungskreis antreten werde. Da die Gymnasialabtheilung der Schule städtische Anstalt ist, fand sich auch der Stadtrath von Zug veranlaßt, in einem verbindlichen Schreiben Hrn. Villiger seine ausgezeichnete Wirksamkeit zu verdanken.

Solothurn. Aus diesem Kanton haben wir einige Notizen nachzutragen, die wir bis jetzt aus Raummangel zurücklegen mußten, nämlich:

Hr. Fiala, Seminardirektor, hat dem Regierungsrath seine Demission als Seminardirektor eingereicht, nachdem er bereits vor einem Jahr nach seiner Wahl als Domprobst confidentiell sich in diesem Sinn geäußert. Seine vielfache Beschäftigung als Professor und Domprobst machen es ihm unmöglich, allen Verpflichtungen nachzukommen. Der Regierungsrath hat beschlossen, die Demission anzunehmen und dem Hrn. Fiala sein für das Erziehungswesen bestens verdientes Wirken zu verdanken.

Das Erziehungsdepartement wurde beauftragt, über Reorganisation des Lehrerseminars Bericht und Antrag zu hinterbringen.

— Zur Aufnahme in's Seminar hatten sich letzthin bloß sechs Aspiranten gemeldet.

— Der Kantonallehrerverein, welcher am 18. August in Olten tagte, behandelte die Frage: Welches sind die Mängel und Gebrechen des gegenwärtigen Schulgesetzes in Berücksichtigung der fortschrittlichen Zeitverhältnisse und der bis anhin gemachten Erfahrungen? Dabei spielte die Reorganisation des Seminars die Hauptrolle, wofür eine längere Reihe von Grundsätzen angenommen wurde, welche auf eine umfassendere Lehrerbildung, auf möglichste Freiheit im Kon-

vikt, auf Errichtung einer Musterschule, auf eine sorgfältige staatliche Beaufsichtigung abzielen.

Betreffs des Wahlmodus wurde folgende Wahlart gewünscht:

Die Ausschreibung einer Schule hat nur dann zu erfolgen, wenn die Mehrheit der stimmfähigen Einwohner es drei Monate vor Ablauf der Amtsdauer verlangt. (§ 45.)

Die bisherigen Inspektoren sollen reduzirt werden. (§ 74 und 76.)

Die gewünschte Einheit kann durch Anstellung einer tüchtigen pädagogischen Kraft als Kantonalinspektor erzielt werden, der als Regulator der Bezirks-Inspektoren und als Bindeglied zwischen diesen, dem Lehrerseminar und dem Erziehungsdepartement zu betrachten ist.

Auch eine Schulsynode wurde gewünscht, welche in Schulfragen mitzusprechen hat.

Aargau. Die Kantonallehrer-Konferenz in Aarau beschäftigte sich in ihrer Generalversammlung vom 7. September insbesondere mit der Schulinspektion. Aus den gefaßten Resolutionen heben wir folgende Punkte hervor: „Die Inspektion aller Schulen und Lehranstalten des Kantons soll so viel möglich nur solchen Männern übertragen werden, welche neben wissenschaftlicher Bildung und pädagogischer Fachkenntniß auch praktische Erfahrungen im Schuldienste besitzen. Die Erziehungsdirektion sollte mehr als bisher außerordentliche Inspektionen anordnen. Es erscheint als wünschenswerth, daß zur Beaufsichtigung des Gemeindeschulwesens in jedem Bezirke nur ein Inspektor aufgestellt werde. Es liegt im Interesse des Schulwesens, daß jährlich wiederholt Inspektorenversammlungen stattfinden, denen Abordnungen der Lehrerschaft mit berathender Stimme beiwohnen." Ein Antrag, der Lehrerschaft ein Vorschlagsrecht für die Wahl der Inspektoren einzuräumen, wurde verworfen.

— Bundesrevision und Lehrerversammlung. Unmittelbar nach Schluß der Korrektur kam uns der heutige „Bund" (Donnerstag) zu Gesichte mit einer offiziösen Korrespondenz. Ein Wort über dieselbe müssen wir leider auf nächste Nummer verschieben.

Einladung.

Gemeinschaftliche Versammlung der Kreissynoden Aarwangen, Trachselwald und Wangen

Mittwoch den 27. Sept., Morgens 9 Uhr,
im Gasthofe zum Löwen in Ursenbach.

1) Das Christenthum im Lichte der modernen Weltanschauung. (Von Hrn. Pfr. Zimmermann in Oberbipp.)
2) Lebensbild eines Veteranen der oberaargauischen Lehrerschaft. (Von Hrn. Chr. Krenger in Seeberg.)
3) Antrag der Kreissynode Wangen betreffend Dislokation der bisherigen gemeinschaftlichen Versammlung.

Lehrer und Lehrerinnen werden ersucht, das Synodalheft mitzubringen. **Der beauftragte Vorstand.**

Schulausschreibung.

In Folge Resignation wird **die Stelle eines Sekundarlehrers in Nidau** zur Wiederbesetzung für folgende Fächer ausgeschrieben: Religion, deutsche Sprache, Geographie, Geschichte, Schreiben und Turnen. Eventuell kann mit dem andern Lehrer ein Fächeraustausch stattfinden. Die jährliche Besoldung beträgt **Fr. 1870**. Anmeldungen, begleitet mit den erforderlichen Ausweisschriften, sind bis und mit dem 30. September nächsthin dem Präsidenten der Sekundarschulkommission, Hrn. Fürsprecher Eduard Funk in Nidau, einzusenden.

Ausschreibung.

Es ist neu zu besetzen die Stelle eines Lehrers an der gemischten Schule in Courtepin mit circa 55 deutschen Kindern; Besoldung Fr. 750 in Baar, freie Wohnung, Garten und Fr. 30 Landentschädigung. Antritt auf 1. November. Die Probelektion findet statt Montag den 9. Oktober, Nachmittags um 2 Uhr, im Schulhause zu Courtepin. Anmeldungen nimmt entgegen

M. Ochsenbein, Schulinspektor.

Murten, im September 1867.

Kreissynode Laupen*)

Samstags den 23. September nächsthin, Morgens 9 Uhr, im Schulhaus zu Laupen.

1) Ueber Bienenzucht.
2) Ueber allgemeine Bevölkerungszunahme.
3) Gesang. Neues Zürichheft mitbringen.

Der Vorstand.

*) Wir erlauben uns, in Zukunft bei solchen Anzeigen alle üblichen, aber selbstverständlichen Formen, wie „Verhandlungsgegenstände", Zu zahlreichem Besuche ladet ein" 2c. zu streichen, um dadurch Raum zu sparen. D. Red.

Schulausschreibungen.

Ort.	Schulart.	Kinderzahl.	Gem.-Bes. Fr.	Anm.-Termin.
	1. Kreis.			
Lauterbrunnen, Wengen,	Unterschule.	60	ges. Min.	22. Sept.
„ Hintergrund,	gem. Schule.	67	„	22. „
„ Gimmelwald,	„	42	„	22. „
„ Mürren,	„	42	„	22. „
Kandersteg,	Oberschule.	50	„	16. „
Ringgenberg,	„	75	**580***)	18. „
„	Unterschule.	75	ges. Min.	18. „
Ebligen (Brienz),	gem. Schule.	17	„	23. „
	2. Kreis.			
Unterlangenegg,	obere Elem.-Schule.	70	500	17. Sept.
Schoren (Thun),	Elem.-Kl. (neu).	70	ges. Min.	28. „
Hofstetten „	„ „	50	**550**	22. „
Lengenbühl (Amsoldingen),	gem. Schule.	54	ges. Min.	22. „
Oberried (Lenk),	„	52	„	23. „
Thun,	2. Parall.-Elem.-Kl.	55	**1100**	23. „
	3. Kreis.			
Eggiwyl, Horben,	Oberschule.	55	650	23. Sept.
„ Hindten,	gem. Schule.	50	ges. Min.	23. „
„ Kapf,	„	70	„	23. „
„ Heidbühl,	Mittelklasse.	75	„	23. „
Gysenstein, Münsingen,	Unterschule.	60	„	23. „
	4. Kreis.			
Hinterfultigen, Rüggisberg,	gem. Schule.	80	ges. Min.	20. Sept.
Bern, Neuengaßmädchensch.	4. Klasse.	50	**900**	20. „
Mühlethurnen,	Unterschule.	80	ges. Min.	20. „
Oberscherli (Köniz)	Oberschule.	60	„	20. „
Bern, Lorraine,	6. Klasse B	?	**1250**	21. „
„ Stalden,	Oberschule.	—	**1400**	22. „
	6. Kreis.			
Untersteckholz (Langenthal),	gem. Schule.	86	ges. Min.	21. Sept.
	7. Kreis.			
Kappelen,	Mittelklasse.	50	ges. Min.	26. Sept.
Arch,	Elementarklasse (neu)	40	„	24. „
Lyß,	Parall.-Elem.-Kl. A	60	„	20. „
„	„ „ „ B	60	„	20. „
„	Mittelklasse	70	500	20. „
„	Oberklasse. **)	70	600	20. „
„	gemeins. Obersch.**)	60	750	20. „
	8. Kreis.			
Gerolfingen (Täuffelen)	Oberschule.	45	500	27. Sept.
	12. Kreis.			
Liesberg,	Unterschule.	60	ges. Min.	24. Sept.

*) Die Baarbesoldungen, in denen die Entschädigung für die gesetzlichen Naturalleistungen inbegriffen sind, werden mit **Fettschrift** ausgezeichnet.

**) Wird Kenntniß der französischen Sprache verlangt.

Verantwortliche Redaktion: **R. Scheuner**, Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: **J. Allemann**, Speichergasse Nr. 6 k II in Bern.